

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-515
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 10.01.2012
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Burgwall" der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.02.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	28.02.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Entwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes- Nr. 8 „Am Burgwall“ für das Gebiet: Ortslage/ Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück- Nr. 176/7 (teilw.) im Bereich des Garagenkomplexes am „Schwarzen Weg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 für die Eigenheimsiedlung am Burgwall zu ändern. Planungsziel ist, unter Einbeziehung des direkt angrenzenden Garagenkomplexes am Schwarzen Weg, Grundstücke für eine ergänzende Einfamilienhausbebauung bereit zu stellen. Durch den geplanten Abriss des Garagenkomplexes wird gleichzeitig ein städtebaulicher Missstand beseitigt. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses planerisch umgesetzt.

**Anlage/n:**

Planentwurf

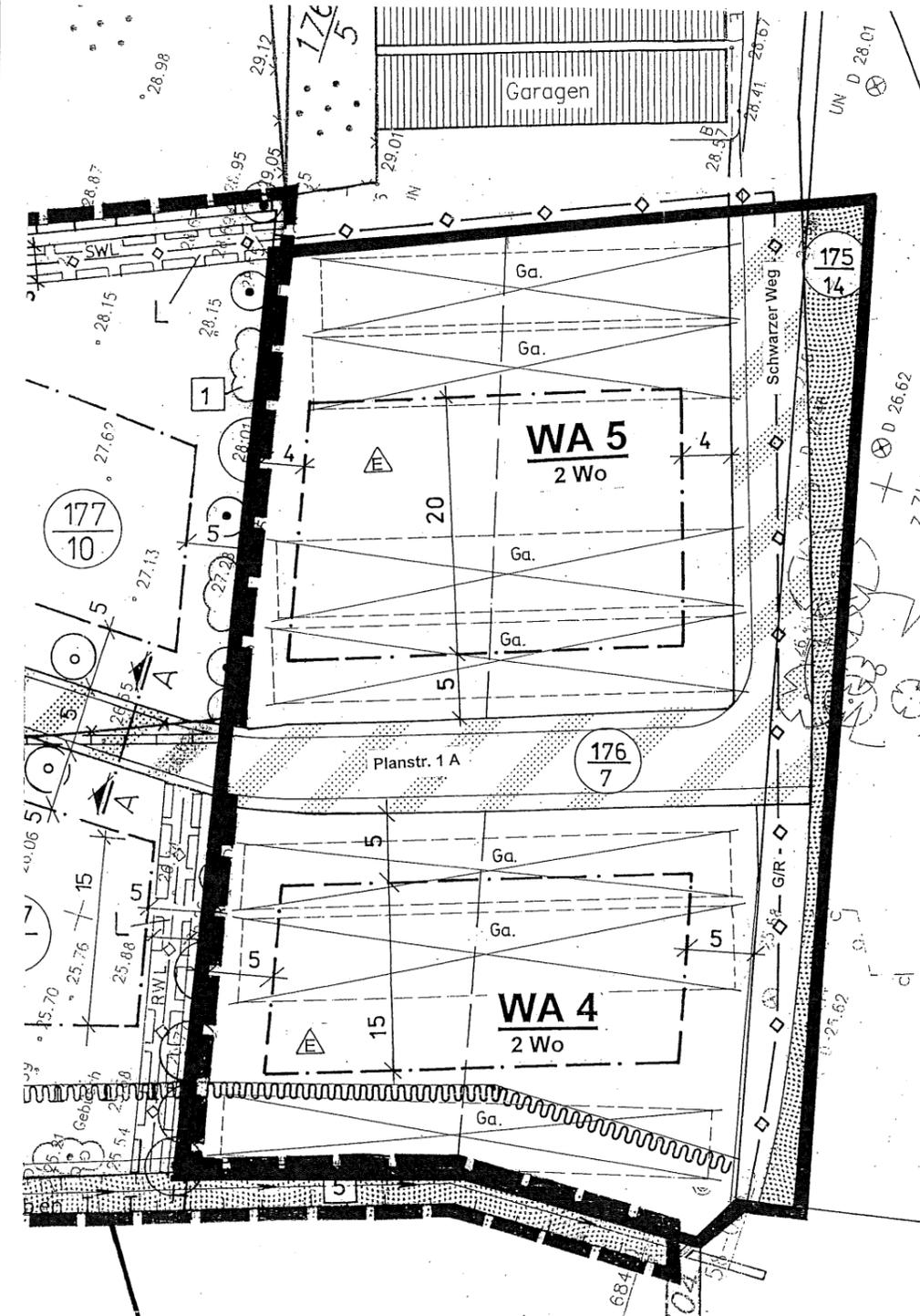
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Burgwall“

über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Burgwall“

## Teil A - Planzeichnung, M 1: 500

Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Gemarkung Dorf Mecklenburg  
Flur 2



Plangebiet B-Plan Nr. 8 „Am Burgwall“

WA 4,5	I
0,3	
o	SD, KWD, WD 30° - 45° DNG TH = 4,00 m FH = 9,50 m Sockelhöhe max. 0,50 m

### Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	<b>Festsetzungen</b>	
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der zul. Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (hier: 2 Wohnungen)	§ 4 BauNVO u. § 9 (1) nr. 6 BauGB
<b>2 Wo</b>		
	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
SD,KWD,WD	Sattel-, Krüppelwalm-, Walmdach	
30° - 45°	Dachneigung (DNG)	
TH	= 4,00 m; Traufhöhe als Höchstmaß	
FH	= 9,50 m; Firsthöhe als Höchstmaß	
	<b>Bauweise, Baugrenzen</b>	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO
o	offene Bauweise	
△	Einzelhäuser zulässig	
- - -	Baugrenze	
	<b>Verkehrsflächen</b>	§ 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
- - -	Straßenbegrenzungslinie	
▨	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: verkehrsberuhigter Bereich	
	<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	§ 9 (1) Nr.13 u. (6) BauGB
◇	unterirdische Leitungen hier: vorh. MS- und NS-Kabel, Schmutzwasser-, Wasser- und Niederdruckgasleitung	
	<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft</b>	§ 9 (1) Nr. 16 u. (6) BauGB
~~~~~	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen ( 7m- Gewässerschutzstreifen)	
▨	Grünflächen (privat)	§ 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB
	<b>Sonstige Planzeichen</b>	§ 9 (7) BauGB
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der 2. Änderung und Ergänzung	
□	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung zum B- Plan Nr. 8 vom 03.05.2002	
II.	<b>Darstellung ohne Normcharakter</b>	
- - -	vorh. Flurstücksgrenze	
176/7	Nummer des Flurstückes	
⊗	zu entfernende bauliche Anlagen (Garagen)	
z.B. 5	Maßlinien mit Maßangabe	
G/R	Geh-/ Radweg	

### Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachformen Dachneigung Traufhöhe Firsthöhe Sockelhöhe

### Teil B - Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften aus der rechtskräftigen Satzung vom 03.05.2002.

# Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 8

„ Am Burgwall “

## im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren folgende Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 8 „ Am Burgwall “ für das Gebiet der Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück- Nr. 176/7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:		
1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am	durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt. Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
2	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gem. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
3	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
4	Die von der 2. Änderung und Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
5	Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
6	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
7	Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.	Wismar, den Leiter des Katasteramtes
8	Die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung und Ergänzung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
9	Die Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 8 „ Am Burgwall “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit am ausgefertigt.	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister
10	Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung und Ergänzung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „ Am Burgwall “ ist mit Ablauf des in Kraft getreten	Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung der Satzung des B - Planes Nr. 8

„ Am Burgwall “

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Stand: Entwurf